

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 026/2011
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Verwaltungsrat des Stadtentwicklungsbetriebes Bergisch Gladbach - AöR	21.09.2011	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Bestellung Wirtschaftsprüfer für 2011

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsrat benennt gemäß § 22 der Verordnung über kommunale Unternehmen und Einrichtungen als Anstalt des öffentlichen Rechts (Kommunalunternehmensverordnung – KUV) die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DHPG Dr. Harzem & Partner KG, als Prüfer für den Jahresabschluss des Stadtentwicklungsbetriebs Bergisch Gladbach – AöR für das Wirtschaftsjahr 2011.

Sachdarstellung / Begründung:

Gemäß § 114a Abs. 7 der Gemeindeordnung NRW bestellt der Verwaltungsrat den Abschlussprüfer für die jeweiligen Wirtschaftsjahre. Der Abschluss ist auf Grund der in § 22 der Verordnung über kommunale Unternehmen und Einrichtungen als Anstalt des öffentlichen Rechts (Kommunalunternehmensverordnung –KUV) fest gelegten Verpflichtung zur Aufstellung von Jahresabschlüssen jährlich aufzustellen.

Sowohl die Stadt Bergisch Gladbach in der Gründungsphase des Stadtentwicklungsbetriebes, als auch der Stadtentwicklungsbetrieb selbst im zurzeit laufenden 1. Geschäftsjahr konnten immer auf die sachkompetente Beratung von DHPG Dr. Harzem & Partner KG zurückgreifen, da das Wirtschaftsprüfungsunternehmen über einschlägige Erfahrungen bei der Gründung und der Prüfung von Anstalten des öffentlichen Rechtes verfügt. Aufgrund der besonders guten Kenntnis des Stadtentwicklungsbetriebes Bergisch Gladbach – AöR und seiner Besonderheiten, die insbesondere durch die Begleitung in der Gründungsphase erworben wurde, wird vorgeschlagen, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DHPG Dr. Harzem & Partner KG als Prüfer für den Jahresabschluss des Stadtentwicklungsbetriebs Bergisch Gladbach – AöR für das Wirtschaftsjahr 2011 zu benennen.